

## CH\_VB 85.920 vom 11. März 1987

Bundesverwaltung, 1987-03-11, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_85.920](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.920)

FR: CH\_VB 85.920 du 11 mars 1987

IT: CH\_VB 85.920 del 11 marzo 1987

### Erwägungen

#### E. 11

März 1987 N 231 Interpellation Dirren des Speditionsgewerbes im Wallis und im Räum Brig, erhalten bleiben. Zusammenfassend: Wir werden selbstverständlich die Walliser Behörden, die regionalen Behörden und die entsprechende Branche weiterhin über den Verlauf dieser Arbeiten orientieren, mit ihnen zusammenarbeiten, insbesondere auch mit Blick auf die Angebotsverbesserungen, die nötig sind, um mehr Verkehr anzuziehen, und mit Blick auch auf die Marktstrategie, die verfolgt werden muss, damit die Mehrkapazität - eine Vervierfachung - im Laufe der Zeit genutzt wird. Darf ich als letzte Bemerkung noch beifügen - Sie haben es zwar nicht in die Diskussion geworfen, Herr Dirren, aber es wird sonst etwa gesagt -: Nach allen unseren Feststellungen hält sich auch Italien getreulich an die Abmachungen, die wir vor zehn Jahren miteinander getroffen haben. Dirren: Ich bin vom ersten Teil der Antwort befriedigt, möchte aber eine Korrektur anbringen. Das Grenzzollamt in Brig wird ohnehin etwa 15 Arbeitsplätze verlieren; in meiner letzten - der fünften - Frage erkundige ich mich nach den Möglichkeiten, im Speditionsgeschäft eine flexiblere Tarifpolitik anzuwenden. Es steht fest, dass sich die SBB bei Direktinteressenten oder grossen Transporteuren nicht an die Tarifabmachungen halten und günstigere Tarife anbieten, als dies die Spediteure tun können. Wenn Spediteure die gleichen Möglichkeiten hätten und der Bundesrat eine direkte Absprache ermöglicht, bin ich befriedigt. #ST# 86.949 Interpellation Dirren Autoverlad und Warenverkehr am Simplon Transport d'automobiles et trafic de marchandises au Simplon Wortlaut der Interpellation vom 9. Oktober 1986 Der Bundesrat wird ersucht, nachfolgende Fragen und Problemkreise zu prüfen: 1. Erweiterung des Verladeangebots nach 20.30 Uhr bzw. 20.00 Uhr, besonders während der Sommerzeit. 2. Intervention für eine raschere Zollabfertigung durch die italienischen Zollbeamten. 3. Vermehrte Abwicklung des Geschäftsverkehrs in Iselle-Trasquera anstatt Domodossola. 4. Schaffung der technischen Möglichkeit und Angebot günstigerer Verladetarife für die Transportunternehmen. 5. Verlegung der bahn- und zolltechnischen Dienste von Iselle nach Brig. Texte de l'interpellation du 9 octobre 1986 Le Conseil fédéral est invité à étudier les questions suivantes: 1. Augmentation des possibilités de transbordement après 20.30 heures ou 20.00 heures, notamment en été. 2. Démarches en vue d'obtenir que les douaniers italiens procèdent aux formalités avec une diligence accrue. 3. Concentration du trafic commercial à Iselle-Trasquera plutôt qu'à Domodossola. 4. Création de possibilités techniques de transbordement et offre de tarifs plus avantageux pour les entreprises de transport. 5. Transfert d'Iselle à Brigue des services techniques ferroviaires et douaniers. Schriftliche Begründung - Développement par écrit Seit der Herabsetzung der Verladetarife hat die Verladefrequenz der begleiteten Motorfahrzeuge auf der Simplonlinie stark zugenommen. Die ganze Region und ihre Vertreter aus dem Oberwallis haben sich für den Erhalt dieser Verlademöglichkeit eingesetzt. Das Bedürfnis wurde durch die steigende Zahl untermauert, und es wird wohl

niemand mehr im EVED in den Sinn kommen, Aufhebungspläne zu schmieden. Die Abteilung Marketing SBB und vor allem die staatlichen Instanzen auf italienischer Seite könnten aber noch vermehrte Anstrengungen unternehmen, um für diese Strecke weiteren Goodwill zu schaffen. Heute kann der aus dem Süden anfahrende Automobilist letztmals um 20.30 Uhr in Iselle verladen und der aus der Schweiz Anreisende um 20.00 Uhr in Brig. Es muss aufgrund der Bedürfnisse zu einem späteren Zeitpunkt mindestens eine weitere Rückfahrtmöglichkeit geschaffen werden. Der Motorfahrzeugführer, der von dieser Verlademöglichkeit Gebrauch macht, denkt vielleicht an den Umweltschutz, an die herabgesetzten Risiken, aber vor allem an den Zeitgewinn. Diesen Zeitgewinn verliert er jedoch bereits wieder bei der Zollabfertigung in Iselle. Besonders das italienische Zollpersonal, das sicher seine Arbeit ebenfalls korrekt machen muss, lässt sich übermässig Zeit, um die Reisenden und den Warenverkehr abzufertigen. Des Weiteren kann der schweizerische Gewerbetreibende oder der Einzelkäufer, der mit italienischen Geschäftspartnern im Räume Varzo zusammenarbeitet, oftmals ein ähnliches Klagegedicht singen, denn er wird gelegentlich angehalten, seine Ware nach Domodossola zurückzuführen und die Zollmodalitäten daselbst zu erledigen. Der internationale Transportverkehr erlebt bei der Abfertigung in Trasquera eine ähnliche Verzögerungstaktik. Bei starken Verkehrsfrequenzen ist der Automobilist, der über den Simplon fährt, fast schneller in Domodossola als derjenige, der die Bahnmöglichkeit ausnützt. Dadurch werden wenig gute Voraussetzungen geschaffen. Der grenzüberschreitende Warentransport würde gerne vermehrt die Bahn zwischen Brig-Iselle-Domodossola benötigen, wenn die wenigen technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Nach Angabe der SBB-Instanzen scheint dies jedoch nicht möglich, weil die Strecke noch nicht für den eigentlichen Huckepack-Verkehr ausgebaut ist. Vor Jahren habe ich einen rascheren Ausbau des Simplontunnels verlangt, doch die SBB-Verantwortlichen haben das Verkehrsvolumen in den oberitalienischen Raum noch nicht richtig eingeschätzt. Heute haben Praktiker abgeklärt, dass mit dem Ankauf von tiefer gebauten Huckepack-Wagen und einigen Änderungen für die Auf- und Abfahrt der Transport durch den Tunnel ermöglicht werden könnte. Eine weitere Voraussetzung für die alsdann intensive Benützung durch die Transporteure der beiden Nachbarländer bedingt aber auch eine marktgerechte Kalkulation, eine angemessene Preispolitik seitens der SBB. Aus diesen und anderen Gründen ist abschliessend zu prüfen, ob nicht die ganze Zollabfertigung und die Fahrkartenkontrolle für den Bahnbetrieb gemeinsam für beide Länder in Brig abgewickelt werden können. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Februar 1987 Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 février 1987 Die aufgeworfenen Fragen werden in der Reihenfolge der Interpellation beantwortet. 1. Erweiterung des Verladeangebots Abgesehen von den Monaten März, April und Mai waren die letzten Abendverbindungen Brig-Iselle und umgekehrt bisher sehr schwach frequentiert. Die durchschnittliche Belegung dieser Züge betrug lediglich fünf Motorfahrzeuge. Trotzdem sehen die SBB die Einführung eines weiteren Spätzugs in beiden Richtungen vor, wenn die schweizerischen und italienischen Zoll- und Polizeibehörden und die FS mit dieser Lösung einverstanden sind. Die Züge würden nach folgendem Fahrplan verkehren: Brig ab 21.00, Iselle an 21.17 Iselle ab 21.30, Brig an 21.48

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Dirren Güterbahnhof Domodossola II und Umschlagplatz Brig Interpellation Dirren Gare de marchandises de Domodossola II et gare de transbordement

de Brigade In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.920 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 11.03.1987 - 15:00 Date Data Seite 229-231 Page Pagina Ref. No 20 015 180 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.